

## Überblick über mögliche Deckungsarten

- Haftpflicht
  - Berufshaftpflicht
  - Veranstalterhaftpflicht
  - Vereinshaftpflicht
  
- Veranstaltungsausfall
  - Absage/Abbruch
  - Nicht-Erscheinen / Nicht-Auftreten
  - Tod/Unfall/Krankheit
  - Nicht-Auslieferung oder Transportverzögerung
  - Zusatzausgaben
  - Versicherung von Darstellern/Sportlern
  - Versicherung eines Entscheidungsträgers
  - Image-/Popularitätsverlust von Leistungsträgern/Marken
  
- Politische Gefahren/Sanktionen – kriminelle Akte
  - Politische Gefahren
  - Entführung und Lösegeld Erpressung
  - Lizenzverlust
  
- Medienbereich
  - Entschädigung für Produzenten von Werbespots
  - Ausfall von Radio- und/oder Fernsehsendungen
  - Kabelübertragung für eine begrenzte Anzahl von Zuschauern
  
- Versicherung von Zusatzkosten infolge schlechten Wetters einschließlich Regen
  - Neben und widrige Wetterverhältnisse
  - Schneemangel
  - Wind
  - Reguläre Bedingungen zum Photographieren
  
- Personenversicherung
  - Tod, Unfall, Krankheit und Heilungskosten
  - Persönliche Attribute / besondere persönliche Eigenschaften
  
- Versicherung gegen Unwegbarkeiten
  - Versicherung gegen spezielle Ereignisse
  - Versicherung von Sport- und anderen Freizeitaktivitäten
  - Entschädigung für Preise und Gewinnbonusse
  - Übermäßige Einlösung / Unerwartet (hohes) Echo
  - Mangelndes Publikumsinteresse (short-fall) = Differenz zwischen voraussichtlich zu erwartender Zuschauerzahl (Einnahmen) + tatsächlich verkauften Karten / erschienenem Publikum (aufgrund katastrophalem Verlauf kaum noch versicherbar)

## **Beispielweise Erläuterung zu den einzelnen Deckungsmodellen**

### ***Haftpflicht***

#### **Berufshaftpflichtdeckung**

Entschädigt den Versicherungsnehmer für alle Beträge, zu deren Zahlung dieser in seiner beruflichen Eigenschaft verpflichtet wird als Schadenersatz für Handlungen, Fehler und/oder Unterlassungen, die zu einem Schadenersatzanspruch gegenüber Dritten führen.

#### **Sportler-Berufshaftpflicht**

Bei der Versicherung von Haftpflichtrisiken im Bereich Sport ist es entscheidend zwischen den Risiken des Profisports und des Amateursports zu unterscheiden. Es ist außerdem wichtig zu berücksichtigen, ob es sich bei der Sportart um einen Kontaktsport handelt oder nicht, obwohl man dabei natürlich nicht übersehen darf, dass es auch Nicht-Kontaktsportarten gibt, die inhärente Gefahren in sich bergen, so z.B. der Reitsport.

Die Sporthaftpflicht hat sich durch verschiedene markante Fälle weiterentwickelt und als solches üben die Gerichte in dem Sinne Zurückhaltung, wenn es darum geht im Zusammenhang mit sportverletzungsanhängigen Klagen „volenti non fit injuria“ als Verteidigung zuzulassen, erachten jedoch ebenso wenig das Argument einer Risikoakzeptanz (billigende Inkaufnahme gefahrenerhöhender Umstände) zum Zwecke der Abbedingung der gesetzlichen Haftpflicht für den Umstand der Fahrlässigkeit als unzulässig. Die Haftpflicht zwischen Teilnehmern beinhaltet verbundene Gefahrumstände und nimmt somit ebenfalls einen entsprechenden Einfluss auf Risikoeinstufung und Deckungsarten

#### **Veranstalterhaftpflicht**

Versichert ist die gesetzliche Haftpflicht des Versicherungsnehmers aus der Durchführung von Veranstaltungen.

#### **Vereinshaftpflicht**

Versichert ist die gesetzliche Haftpflicht des Versicherungsnehmers in seiner Eigenschaft als Verein.

### ***Veranstaltungsausfall***

#### **Absage und Abbruch**

Deckt den Verlust aus Ausgaben und nicht realisierten Einnahmen infolge Absage, Verschiebung oder Abbruch einer spezifischen Veranstaltung von Veranstaltern, Werbefirmen und Sponsoren etc.

### **Nicht-Erscheinen und/oder Nicht-Auftritt**

Deckt die Eventualität, dass eine Gruppe, eine Mannschaft oder ein einzelner Spitzensportler an einer Veranstaltung, an der sie teilnehmen sollen, nicht erscheinen. Diese Versicherung eignet sich speziell für Veranstalter, Sponsoren oder andere, deren Veranstaltung nicht zustande kommt, im Falle, dass die Gruppe, die Mannschaft oder der Sportler infolge von Unfall, Krankheit, Tod oder unter gewissen Umständen, deren Ursache außerhalb derer Kontrolle liegt, die Teilnahme absagt.

### **Tod, Unfall, Krankheit**

Deckung für Verluste, die erlitten werden infolge der Absage oder des Abbruchs einer Produktion, Sportveranstaltung oder Werbekampagne, da die genannte Person, Gruppe oder Mannschaft das Projekt nicht zu Ende führen kann infolge von Unfall, Krankheit oder Tod.

### **Nicht-Lieferung oder Transportverzögerungen**

Deckt die Ausfallzeit oder die Absage von geplanten Veranstaltungen infolge einer Ankunftsverzögerung oder des Nicht-Eintreffens von transportierten Waren und Ausrüstungsgegenständen, deren Ursache außerhalb der Kontrolle der betroffenen Parteien liegt. So können sich zum Beispiel Veranstalter, Film- und Fernsehproduzenten, Marketingfirmen oder Sportmannschaften gegen finanzielle Verluste schützen, die sie als Folge davon erleiden, dass es beim Transport ihrer Requisiten zu solchen Verzögerungen kommt, dass eine Veranstaltung abgesagt werden muss oder eine Sendung mit Verspätung oder gar nicht ausgestrahlt werden kann.

### **Zusatzausgaben**

Deckt die finanziellen Aufwendungen, die der Versicherungsnehmer infolge von Zusatzausgaben erleidet, die im Zusammenhang mit einer Unterbrechung, Verschiebung oder Absage einer Produktion entstehen, sofern diese das direkte und ausschließliche Resultat von dem durch die versicherten Gefahren verursachten Verlust, Schaden oder Zerstörung von Eigentum oder Einrichtungen sind, die der Versicherungsnehmer im Zusammenhang mit einer solchen Produktion unter Vertrag genommen hat.

### ***Versicherung von Darstellern/Sportlern***

Deckt jegliche genannte Person, die unter Vertrag genommen wird, um in einer angegebenen Produktion (Promotion-Tour oder andere Werbeaktionen) mitzuwirken. Eine Entschädigung wird ausbezahlt für Zusatzkosten, die als Folge davon entstehen, dass die genannte Person am Beginn, an

der Fortsetzung oder der Beendigung ihrem Engagement infolge von Tod, Verletzung oder Krankheit gehindert wird.

### **Versicherung eines Entscheidungsträgers**

In Falle eines Ausfalls einer Führungskraft oder einer anderen Person, von welcher der Geschäftsfortgang in erheblicher Weise abhängt und die Rentabilität der Gesellschaft wesentlich beeinträchtigen könnte. Das Produkt ist speziell geeignet für Produzenten, Spitzensportler, usw. Ein weiteres Beispiel wäre der erste Ingenieur oder Konstrukteur eines Motorsportteams.

Die versicherte Summe sollte dem Betrag entsprechen, der einerseits den erlittenen Gewinnausfall kompensiert und andererseits ggf. aufgewendet werden müsste, um einen Nachfolger bzw. Ersatzperson zu finden und entsprechend vertraglich zu binden.

### **Image-/Popularitätsverlust von Leitungsträgern / Marken**

Entschädigt die Kosten für den Abbruch einer Veranstaltung oder Kampagne, der dadurch verursacht wird, dass der/die Akteur(e) eine kriminelle, beleidigende, erniedrigende oder andere diskriminierende Handlung, welche einen Verstoß gegen den öffentlichen Geschmack oder die guten Sitten bedeutet einhergehend mit einem Image/Popularitätsverlust, der sich ungünstig auf die Veranstaltung oder Kampagne auswirkt, begeht

## ***Medienbereich***

### **Entschädigung von Werbeagenturen**

Versicherungsschutz wird gewährt für finanzielle Verluste im Zeitraum der Vorbereitung und der Produktion eines Werbespots welche sich ergeben aus Unterbrechung, Verschiebung, Ausfall oder Abbruch einschließlich Nicht-Erscheinen eines jeglichen versicherten Teilnehmer (Darsteller/Akteure) oder sonstigen versicherten Gegenstandes, der/die unter die Haftung der Agentur fällt. Diese Versicherung schließt auch die Deckung während der geplanten Sendezeit eines Werbespots ein, wenn eine versicherter Person stirbt, ernsthaft erkrankt oder sich ernsthaft verletzt und es als schlechter Geschmack erscheinen würde, wenn die Ausstrahlung des Werbespots weitergeführt würde. Deckung besteht auch für den Fall, dass ein oder mehrere Akteure kriminelle, unsittliche oder solche Handlungen begehen, die ihn/sie und infolgedessen das Produkt, wofür er/sie wirbt/werben, in Verruf bringen.

Diese Police deckt auch Werbeplakate, Pressewerbung, Werbung an Verkaufsstellen oder Postwurfsendungen, schließt aber die Verpackung und andere verkaufsfördernde Aktivitäten wie persönliche Präsentation, usw., aus.

Berühmte Persönlichkeiten sind normalerweise ausgeschlossen, können aber gegen eine Zusatzprämie im Falle Nicht-Erscheinen und/oder Tod und Unpopularität eingeschlossen werden. Zusätzlich sind gewisse Deckungen für Spezialistenfilme und widrige Wetterverhältnisse möglich.

### ***Entschädigung für Produzenten von Werbespots***

Deckt alle zusätzlichen Ausgaben über den budgetierten Kosten infolge eines versicherten Ereignisses. Als versichertes Ereignis gilt jegliche Unterbrechung, Verschiebung, Absage oder Aufgabe einer Produktion infolge einer Ursache, über welche die Produktionsgesellschaft keine Kontrolle hat und die nicht expressis verbis von den Policenbedingungen ausgeschlossen sind.

Die Deckung beschränkt sich auf die wichtigsten Mitglieder der Produktionsmannschaft, wobei das Nicht-Erscheinen der Künstler gegen eine Zusatzprämie miteingeschlossen werden kann.

### **Kabelübertragung für eine begrenzte Anzahl von Zuschauern**

Deckt Theater- oder Kinobesitzer, -betreiber oder Veranstalter, die eine größere Sportveranstaltung oder ähnliche Veranstaltung intern ausstrahlen wollen, gegen Verlust aufgrund von Erstattungen von Eintrittsgebühren, die nötig wurden aufgrund einer Störung oder eines Ausfalls der Übertragungs- oder Empfangsgeräte.

### ***Politische Gefahren/Sanktionen – kriminelle Akte***

#### ***Politische Gefahren***

Deckt zwei verschiedene Arten von Gefahren, nämlich Vereitelung des Vertragszweckes und Konfiskation. Unter anderem können folgende Risiken behandelt werden: Verfügung von hoher Hand, Embargos, einseitige Vertragsannullierung oder Aufhebung durch höhere Gewalt, Transferverzögerung infolge von zahlungseinschränkenden Verordnungen oder Erlassen, Unterschlagung und Enteignung von beweglichen oder festen Gegenständen/Gütern.

#### **Entführung und Lösegeld Erpressung**

Deckt Gefahren wie Entführung von und Lösegeld für Künstler/n, Spitzensportler/n oder Mitglieder/n der Geschäftsleitung oder die Erpressung von Geld oder Dienstleistungen, der Bombenlegung, Ermordung, usw., sowie u.a. z.B. die erfolgreiche oder versuchte Entführung eines Säuglings aus einem Hospital.

### **Lizenzverlust**

Deckt Situationen, in welchen Änderungen der lokalen oder nationalen Gesetzgebung dazu führen, dass der Organisator einen finanziellen Schaden erleidet, weil er entweder die Veranstaltung nicht durchführen kann oder diese mit geringerer Kapazität durchführen muss.

### **Versicherung von Zusatzkosten infolge schlechten Wetters einschließlich Regen**

Deckung für Zusatzkosten, die dem Versicherungsnehmer erwachsen bei Verschiebung, Absage oder Abbruch eines spezifischen Ereignisses oder eines Teils davon (z.B. Flugschau) infolge schlechten Wetters am Veranstaltungsort oder an jedem anderen Ort, sofern hierdurch eine Durchführung des Ereignisses verhindert wird.

### **Nebel und widrige Witterungsverhältnisse**

Diese Deckung wird für verschiedene Ereignisse benötigt, bei welchen die Sicht für die Durchführung entscheidende Bedeutung hat, so zum Beispiel bei Flugschauen, Auto-, Pferde- oder Skirennen.

### **Schneemangel**

Deckung für Wintersportzentren, Hotels und Reiseveranstalter sowie für Veranstalter von verschiedenen Skirennsportereignissen und Ereignissen, deren Durchführung davon abhängt, dass eine genügende ausreichende Schneedecke vorhanden ist.

### **Wind**

Versicherung vorwiegend für die Film- und Werbeindustrie bei Verwendung von Leichtgewichtkullissen und anderen Gegenständen wie auch Einsatz von Fluggeräten (Hubschrauber, Ballone) bei denen Wind ab einer gewissen Stärke ein(e)Gefahr/Hindernis darstellt.

### **Reguläre Bedingungen zum Photographieren**

Deckt den Nettoverlust an Kosten sowie Zusatzkosten, die dem Versicherten dadurch entstehen, dass er den Aufnahmezeitplan infolge schlechten Wetters nicht einhalten kann. Diese Versicherung ist vor allem für die Werbebranche von speziellem Interesse.

## *Personenversicherung*

### **Besondere persönliche Merkmale/ Eigenschaften**

Deckt Verlust von oder Schäden an den persönlichen Attributen, von welchen die Karriere des Sportlers abhängt, zum Beispiel die Beine eines Leichtathleten.

### **Tod, Unfall, Krankheit und Heilungskosten**

Sorgt für Deckung in Form einer Leistung eher als einer Entschädigung und wird fällig gemäß den jeweiligen Vertragsbestimmungen, ungeachtet dessen, ob der Versicherte tatsächlich einen finanziellen Verlust erlitten hat.

Eine Einzelunfallversicherung kann vom Sportler selbst oder einer Drittpartei (z.B. Club oder Sponsor) abgeschlossen werden, die bei einem Unfall der versicherten Person einen finanziellen Verlust erleiden würden.

Angesichts der nicht unerheblichen Summen, die heutzutage hierbei zu Buche schlagen, z.B. für Fußballspieler (1. Bundesliga) im Mittel 3 – 4 Mio. DM, im einzelnen bis zu 25 Mio. DM. - wobei sich diese Summen im Vergleich zu anderen Ländern geradezu bescheiden ausnehmen (siehe hierzu +100 Mio. DM Spielerwerte/Ablösesummen - Ronaldo und Figo bzw. Sponsorengelder - Tiger Woods) – ist die „versicherungsseitige Absicherung“ eines Aufalls solcher „Persönlichkeiten“ oftmals – für die, die es angeht – von existentieller Bedeutung.

Eingeschlossen in die Deckung sind:

- i) Tod
- ii) Vollinvalidität, wobei folgende Möglichkeiten bestehen: a) Dauernde vollständige Unfähigkeit, eine erwerbsmäßige Beschäftigung irgendeiner Art auszuüben; b) Dauernde vollständige Unfähigkeit der versicherten Person, seine normale Beschäftigung oder jegliche andere Beschäftigung auszuüben, für welche er die nötige Eignung und die nötige Übung hat; e) Dauernde vollständige Unfähigkeit der versicherten Person, ihre übliche Beschäftigung auszuführen.
- iii) Teilinvalidität im Sinne einer dauernden Behinderung, die nicht vollständig ist. Leistungen können erbracht werden für den Verlust oder Nutzungsverlust eines Gliedes oder für den Verlust eines Gliedteils, wobei in diesem Fall eine geringere Leistung ausbezahlt wird.

- iv) Vorübergehende Invalidität im Sinne sowohl einer vorübergehenden vollständigen oder auch nur teilweisen Unfähigkeit der versicherten Person, ihre normale Beschäftigung auszuüben, außerdem muss sie unfähig sein, an ihrer Sportart teilzunehmen.
- v) Heilungskosten im Sinne von Kosten, die als Folge eines Unfalls entstehen. Sportverletzungen können teure und intensive Behandlung erfordern, bis der Sportler wieder in seiner Höchstform ist. Vor allem interessant für Mannschaftssportarten, da für Verletzungen in Folge Fouls in der Regel kein Schadenersatzanspruch gegenüber dem Verursacher besteht.
- vi) Krankheit im Zusatz der oben angeführter Leistungen

Aktuelle Anmerkung: In Deutschland werden jährlich bis zu 2 Mio. Menschen aufgrund Sportverletzungen behandelt, dies entspricht 5 % der rund 40 Mio. sporttreibenden Deutschen. Die hieraus resultierenden Kosten machen jedoch nur ungefähr ein Zehntel der Schäden aus, die durch Bewegungsmangel entstehen. Ein Drittel der Sportverletzungen betreffen Kniegelenke (maßgeblich Kreuzbandverletzung im Alpin-Ski- und Fußballbereich)

### ***Versicherung gegen Unwegbarkeiten***

#### **Entschädigung für Preise und Gewinnboni**

Diese Form der Versicherung kommt einerseits zunehmend im Zusammenhang mit Marketing und sonstigen Werbekampagne-Maßnahmen zum tragen und dient andererseits als Absicherung von Erfolgsprämien im Besonderen bei sportlichen Ereignissen. Hierbei werden die Kosten von Veranstaltern, Organisatoren, Clubs oder Sponsoren aus zur Verfügung gestellten Preisen oder sonstigen Bonuszahlungen kompensiert. Um eine Werbekampagne in der Öffentlichkeit ins Gespräch zu bringen oder um das Interesse von Teilnehmern zu wecken, werden den jeweiligen Teilnehmern Geschenke oder Geldbeträge angeboten, sofern sie denn die vorgegebenen Resultate erzielen. Diese Versicherung tritt ein, wenn der ausgelobte Preis gewonnen wird. Neben den gängigen Werbemaßnahmen wie Torwandschießen, Zahlen- und sonstigen Ratespielen sind auch ausgefallenerere verkaufsunterstützende Aktionen denkbar wie z.B. vor einiger Zeit von einem Kaufhaus in London, welches einen „Weiße Weihnacht“ Wettbewerb ausschrieb, wobei dortig der Tatbestand der „Weißen Weihnacht“ bereits bei der Landung einer einzigen Schneeflocke auf dem Dach des Londoner Wetteramtes erfüllt galt. Im vorliegenden Fall erhielten die Kunden des Kaufhauses bei Einkäufen ab einer gewissen Summe eine Rubbelkarte auf der eine vorgegebene Zeit eingetragen war. Der Inhaber der Karte mit der richtigen Zeitangabe gewann einen Betrag von 1 Mio. Pfund.

Erfolgszulagen für Mannschaften und Athleten können sehr hoch sein, Preise in der Größenordnung von US\$ 1'000'000 stellen hierbei keine Seltenheit dar. Als Beispiel im Mannschaftssport sei hierbei angeführt das Erreichen gewisser Tabellenplätze bzw. Teilnahme an (internationalen) Wettbewerben oder das Sponsoring von Sportartikelherstellern einzelner Athleten bei Erreichen von (Welt-)Rekorden und dergleichen mehr.

### **Unerwartet großes Publikumsinteresse / (hohes) Echo**

Schützt die Veranstalter von Werbekampagnen/-veranstaltungen, gegen den Umstand, dass wider Erwarten eine statistisch unwahrscheinlich hohe Anzahl von Werbeversprechen und Geschenken aufgrund unerwartet großer Resonanz von Interessenten mit Gutscheinen eingelöst werden und somit das hierfür vom Herausgeber veranschlagte Budget gravierend bis ruinös überschritten wird.

### **Zusammenfassung der hauptsächlichen Versicherungsformen**

#### **Spieler**

Spielunfähigkeit (temporäre + permanente Invaldität) infolge Unfall, Krankheit zzgl. Todesfallrisiko

#### **Club / Sponsoren – Absicherung von erfolgsabhängigen (Zusatz-)Leistungen**

- Spieler: Tod und Teilinvalidität durch Unfall oder Krankheit;
- "Keymann" (Kosten im Zusammenhang mit dem Ausfall eines unersetzlichen Spielers)
- Verlust / Einkommenseinbußen (Publikumsschwund infolge mangelndem Interesse aufgrund schwacher Leistung, unterer Tabellenplatz; Sponsorenrückzug etc.) infolge ungebührlichen Betragens, krimineller Handlungen oder sonstiger Verfehlungen sowie Verstößen gegen den öffentlichen Geschmack, bzw. Sitten und Gebräuche (à la WM - "Effenberg"); mögliche mittelbare Konsequenzen wie Gehaltsfortzahlung ohne Gegenleistung bzw. geminderte Spielfähigkeit, Minderung leistungsbezogener Sponsoren- bzw. TV-Einnahmen, Einbruch des Börsenkurses bei AG's usw.
- Veranstaltungsausfall/Spielausfall (Annullierung/Abbruch) – infolge witterungsbedingter oder sonstiger Umstände, wie Verfügung von hoher Hand oder Unbenutzbarkeit des Geländes aus Witterungs-, wie auch bau-technischen oder sonstigen sicherungsrelevanten Gründen oder Nicht-Erscheinen von Teilnehmern mit der Folge des Verlustes aus nicht realisiertem Ticketverkauf, TV-Übertragung, Fan-Artikel und sonstigem Merchandising etc. bzw. Erstattung von Eintrittsgeldern.

### **Satelliten und TV-Übertragungsausfall**

Inkl. diesbezüglicher Schadenverminderungs/-verhütungskosten.

Zeitverschiebungen/-verkürzungen auch im Zusammenhang mit vorzeitigem Übertragungsende (z.B. KO. in der ersten Runde beim Boxen) mit der Folge der Kürzung von Geldern seitens Sponsoren und sonstigen Werbeträgern aufgrund Nichtausstrahlung ganzer Werbeblöcke.

### **Preisgeldversicherung**

Auch als Motivationsträger für Spieler anwendbar, z.B. Aussetzung einer Prämie für eine bestimmte Anzahl erzielter Tore, (Nicht)Erreichen eines bestimmten Tabellenplatzes bzw. einer Pokalrunde, Teilnahme an Pokalspielen, Qualifikation für internationale (Pokal-)Wettbewerbe bzw. deren Gewinn, Relegationsspiele, Versicherung für/gegen Auf-/Abstieg (auch als Bilanzabsicherung / Kreditbesicherung).

### **Transfergelder-Versicherung**

In der Regel werden 50% angezahlt und die zweite Hälfte folgt erst nach "unter Beweis gestellter Einsatzfähigkeit", wobei es auch vorkommt, daß der abgebende Club nicht die volle Summe erhält. Umgekehrt ist ebenso denkbar, daß der abnehmende Club bei bereits vollständig erfolgter Ablöse und nicht Einsetzbarkeit des Spielers entschädigt wird.

Dieses Thema ist vor allem vor dem Hintergrund des jüngsten EU-Vorhabens zur Abschaffung des derzeitigen Transfersystems für die hiervon vornehmlich betroffenen Clubs von aktueller Brisanz.

### **Vereinsgehälter-Versicherung**

Gehälterfortzahlungs-Übernahme im Falle überproportionaler Spielerausfälle durch Verletzungen. Darüber hinaus kann allen im Umfeld angesiedelten Versicherungsbelangen wie Reise-/ Gepäck-, Krankenversicherungen und auch Vereins-/Stadion-Haftpflicht- und Sachversicherung sowie Zuschauer, Unfall und Rechtsschutz (mittels Ticket) etc, innerhalb einer einzigen Rahmenpolice Rechnung getragen werden.

In Bezug auf Haftpflicht ist insbesondere der Aspekt der Entschädigung für gegnerische Spieler hervorzuheben - wie z.B. im Falle Karrierebeendigung infolge unfairen Spiels (wie einst bei Liverpool).

## Clubs in Form einer AG

Abwehrkosten im Zusammenhang mit dem Versuch einer feindlichen Übernahme in Form von Einbindung von Banken, Wirtschaftsprüfern, Rechtsanwälten, Aktienhändlern, Marketing und sonstigen Public Relation Maßnahmen und dergleichen.

## Schlußwort

Die dargestellten Varianten dienen lediglich dem Zweck der Aufzeigung verschiedenster Versicherungsformen und stellen keineswegs die Palette aller Versicherungsmöglichkeiten dar; so gesehen ist beinahe alles versicherbar. Ein adäquater Versicherungsschutz bedarf, zwecks Vermeidung unliebsamer Mißverständnisse, jedoch in jedem Fall einer sorgfältigen Risikoanalyse, damit es im Schadenfall nicht zu bösen Überraschungen kommt, die dann ihren Ausdruck in minima Abwandlung in der Form eines Reimes von Eugen Roth finden:

*Ein Mann, der eine ganze Masse  
Gezahlt hat an die Versicherungskasse,  
Schickt jetzt die nötigen Papiere,  
damit auch sie nun tun das ihre.  
 Jedoch er kriegt nach längerer Zeit  
Statt baren Geldes nur den Bescheid:  
Nach Paragraphen Ziffer X  
Bekomme vorerst er noch nix,  
Weil, siehe Ziffer Y,  
Man dies und das gestrichen schon,  
So dass er nichts, laut Ziffer Z  
Beanzuspruchen weiter hätt'.  
Hingegen heißt's nach Ziffer A,  
Daß er vermutlich übersah,  
Daß alle Kassen, selbst in Nöten,  
Den Beitrag leider stark erhöhten,  
Und daß man sich, mit gleichen Schreiben,  
gezwungen seh', ihn einzutreiben.  
Besagter Mann denkt, versicherungskässlich,  
In Zukunft ausgesprochen häßlich.*

Wohl nur ein Zyniker mag annehmen, dass die Idealvorstellung der Versicherer darin beruht, Versicherungsschutz zu bieten, ohne in der Folge jemals in die Pflicht genommen zu werden, bzw. im Falle eines Schadens jenen erfolgreich abwehren zu können. Das Gegenteil ist der Fall, nur ein umsichtiger Versicherer, welcher über ein ausgewogenes Portefeuille verfügt, sieht sich in der Lage – den menschlichen Gefühlsfaktor und den finanziellen Aspekt mal beiseite gelassen - auch größeren Schadenereignissen eine positive Seite abzugewinnen. Denn unzweifelhaft hat die zufriedenstellende Erledigung eines spektakulären Schadens einen werbeträchtigen Effekt, mit der Folge von Neu-

geschäftszugang. Während weniger umsichtige Versicherer durch solcher Art Großereignisse leicht in eine Schieflage geraten und sich vom Markt verabschieden müssen.